

Ehebruch (Johannes 8, 1-11; 4. So. n. Trin., V)

Eine Predigt von Bernhard Kaiser

¹Jesus aber ging zum Ölberg. ²Und frühmorgens kam er wieder in den Tempel, und alles Volk kam zu ihm, und er setzte sich und lehrte sie. ³Aber die Schriftgelehrten und Pharisäer brachten eine Frau, beim Ehebruch ergriffen, und stellten sie in die Mitte ⁴und sprachen zu ihm: Meister, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. ⁵Mose aber hat uns im Gesetz geboten, solche Frauen zu steinigen. Was sagst du? ⁶Das sagten sie aber, ihn zu versuchen, damit sie ihn verklagen könnten. Aber Jesus bückte sich und schrieb mit dem Finger auf die Erde. ⁷Als sie nun fortfuhren, ihn zu fragen, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. ⁸Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde. ⁹Als sie aber das hörten, gingen sie weg, einer nach dem andern, die Ältesten zuerst; und Jesus blieb allein mit der Frau, die in der Mitte stand. ¹⁰Jesus aber richtete sich auf und fragte sie: Wo sind sie, Frau? Hat dich niemand verdammt? ¹¹Sie antwortete: Niemand, Herr. Und Jesus sprach: So verdamme ich dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr.

Einleitung

Im Licht der Überlieferung unseres Predigttextes in der Zeit der Alten Kirche ist es nicht sicher, ob dieser Abschnitt wirklich von Anfang an Teil des Johannesevangeliums war. Namhafte Textforscher und Ausleger bestreiten dies, weil die Mehrzahl der großen frühen Textzeugen die Perikope nicht bringt. Daher stehen wir vor der Frage: Ist sie überhaupt Gottes Wort? Dürfen wir über sie predigen? Ich gebe zu: Eine gewisse Unsicherheit mag bleiben. Aber der sogenannte *Textus Receptus*, der Mehrheitstext, und einige andere doch sehr frühe Textzeugen bringen ihn und geben damit Anlaß, diese Perikope als Wort Gottes anzunehmen. Wohl deshalb steht sie auch in den modernen Ausgaben des griechischen Grundtextes an dieser Stelle. Ich streiche sie also nicht vom Predigtplan und wende mich dem Inhalt zu.

Es war eine brisante Situation: Eine Frau, die vermutlich verheiratet war, war beim Ehebruch ertappt worden. Es wird uns nicht berichtet, ob es der betrogene Ehemann war, der ihren Seitensprung entdeckte, oder ob sich ein Pharisäer oder Schriftgelehrter als Sittenwächter betätigt hatte. Dem Evangelisten Johannes genügt die Feststellung, daß letztere sie zu Jesus schleppten und testen wollten, ob Jesus im Gehorsam gegenüber dem Gesetz Gottes die Steinigung dieser Frau forderte oder etwas anderes sagte. Ihre Absicht war, etwas zu finden, damit sie Jesus anklagen könnten, denn er war ihnen ja ein Dorn im Auge und sie hätten nichts lieber gehabt, als Jesus zu beseitigen. Mit dem Ehebruch dieser Frau bot sich ihnen eine willkommene Gelegenheit, denn wenn Jesus sie leben ließ, dann war offenbar, daß er nicht gesetzestreu war, daß er gegen Gottes Gesetz lehrte und handelte. Dann konnten sie ihm als Gesetzesbrecher den Prozeß machen. Deswegen geht es in unserem heutigen Predigttext nicht nur um die Frage, wie Jesus mit einer offensichtlichen Sünderin umging, sondern auch um die Frage, ob sich Jesu Lehren und Handeln mit dem Gesetz Gottes in Einklang bringen ließ. Dies aber zeigt sich in besonderer Deutlichkeit angesichts dieses Rechtsfalles. Ich spreche im ersten Teil meiner Predigt über die Ehebrecherin. Im zweiten Teil beschäftige ich mich

mit Jesu Antwort und im dritten Teil spreche ich darüber, was wir aus der Geschichte zu lernen haben.

1. Die Ehebrecherin

Die Frau, die uns in unserem Predigttext vorgestellt wird, befand sich in einer mißlichen Lage. Sie war auf frischer Tat beim Ehebruch ertappt worden und die religiösen Sittengewächter wußten nur zu gut, daß das Gesetz des Mose in einem solchen Fall die Todesstrafe durch Steinigung vorsah. Die entsprechende Strafbestimmung aus dem dritten Mosebuch lautet: „Wenn jemand die Ehe bricht mit der Frau seines Nächsten, so sollen beide des Todes sterben, Ehebrecher und Ehebrecherin, weil er mit der Frau seines Nächsten die Ehe gebrochen hat“ (3Mose 20, 10). Zwar durften die Juden ohne Genehmigung der römischen Besatzungsmacht kein Todesurteil vollstrecken, aber der Fehltritt der Frau war öffentlich geworden und die Anwälte des Mose machten daraus viel Aufhebens. Die Steinigung des Stephanus zeigt, daß die Vollstreckung eines Todesurteils auch ohne Genehmigung funktionierte.

Offenbar gab es auch keinen Entschuldigungsgrund für die Frau, etwa daß sie vergewaltigt worden wäre. Wir müssen vielmehr schließen, daß sie ihre außereheliche Affäre mindestens gebilligt, wenn nicht aktiv gewollt hatte. Offensichtlich haben ihre Gefühle für den anderen Mann und ihre Triebe sie so sehr bestimmt, daß sie nicht nur die gesellschaftlichen Konventionen brach, sondern auch das Gebot Gottes übertrat. Nur zu deutlich fordert ja das Gebot Gottes: „Du sollst nicht ehebrechen!“ Ihr Ruf als züchtige Hausfrau und treue Ehefrau war damit zerstört. Sie stand am Pranger und hinter vorgehaltener Hand wurde über sie geklatscht und mit gekünstelter Empörung über sie gelästert. Die Gereiztheit ihrer Ankläger ließ jedenfalls Böses befürchten. Würde sie sterben müssen? Würde sie, wenn sie am Leben gelassen würde, wieder einen Weg zurück in die Gesellschaft finden? Es wird uns nicht berichtet, aber wir können vermuten, daß sie sich schämte. Dem entspricht die Tatsache, daß sie während des Prozesses zunächst schweigt und erst auf Jesu Frage hin äußert, daß niemand sie verdammt habe.

Es ist von besonderer Bedeutung, daß die Gesetzeswächter die Frau zu Jesus führten. Angesichts der Strafbestimmung des Gesetzes mögen wir nämlich fragen: Wo war denn der Mann, der Ehebrecher? Ihm drohte doch genauso die Todesstrafe. Aber sie hatten sich die Frau geschnappt, vielleicht weil sie sich nicht wehren konnte, vielleicht aber auch, weil man den Ehebruch eines Mannes eher entschuldigt als den einer Frau. Ohne jeglichen Rechtsbeistand stand sie nun vor Jesus. Es wird nicht erwähnt, daß die Ehebrecherin den Wunsch geäußert hätte, zu Jesus zu gehen und seinen Rat einzuholen. Es wird auch nicht berichtet, daß sie sich bekehrt hätte, daß sie Jesus ihre Sünden bekannt und um Vergebung gebeten hätte. All das, was fromme Menschen sich unter einer Bekehrung vorstellen, erscheint dem Evangelisten Johannes unwichtig. Die Frau ist – abgesehen von ihrem Fehltritt – vollkommen passiv. Vermutlich blieb ihr auch nichts anderes übrig, weil andere nun über sie bestimmten. Gewiß hat es sie interessiert, was Jesus sagen würde. Sollte sie bei ihm eine Chance haben? Würde er das Gesetz Gottes reklamieren und auf Todesstrafe plädieren? Oder würde er ihr so wie einst einem David die Sünden vergeben? Es war Jesus, der das letzte Wort über ihr sprechen sollte. Es reicht auch, wenn er sein Urteil spricht.

Dieser Sachverhalt ist sehr tröstlich für alle, die sich erst mal im Unklaren sind im Blick auf das, was sie bei Jesus zu erwarten haben, aber trotzdem zu ihm kommen. Es mag sein, daß jemand in irgendeiner existentiellen Not sich im Gebet zu Jesus wendet. Wohlgermerkt, er wendet sich weder an die Jungfrau Maria noch an Allah oder Buddha,

er geht nicht zu einer Hexe oder zu einem Therapeuten, sondern er betet zu Jesus, auch wenn er sich an ihn vielleicht nur noch erinnert, weil er im Konfirmanden- oder Religionsunterricht etwas von Jesus gehört hat. Es geht ihm in seinem Gebet nicht um Reichtum, Wohlstand, einen guten Job oder um die Bewältigung einer Ehekrise, sondern um sein Leben, um Schuld und Vergebung. Wer also mit seinem kaputten Leben zu Jesus kommt und Vergebung seiner Sünden sucht, wird bei ihm ein offenes Ohr finden. Jesus wird es ihm geben, ihn recht zu erkennen. Das wird freilich nicht ohne das gehen, was in der heiligen Schrift über ihn gesagt ist, aber wer sich an den Jesus wendet, der hier auf Erden war und nun im Himmel ist, an den Christus der heiligen Schrift, der wird finden, was er sucht. Selbst wenn ihm manches unklar bleibt – solange er auf den Jesus der heiligen Schrift hofft, wird er auch die Vergebung seiner Sünden finden. Darum schauen wir jetzt auf Jesus und seine Worte.

2. Jesus und die Ehebrecherin

Es ist bezeichnend, daß Jesus die Frau nicht einmal anhörte. Er fragte nicht danach, wie sie über ihre Sünde dachte, ob sie sie bekannte oder leugnete, ob sie sich schämte, ob ihr ihre Sünde leidtat und ob sie den Wunsch hatte, sich zu bessern. Er fragte nicht, ob sie einen wirklich ernsthaften Bußkampf erlebt und Tränen der Reue vergossen hatte. Er fragte noch nicht einmal nach ihrem Glauben. Es war gerade so, als würde über die Frau entschieden unabhängig davon, was sie dachte oder sagte.

Ihre Ankläger forderten Jesus heraus in der Erwartung, ihn bei seinen Worten fangen zu können, und es ist bezeichnend, daß Jesus zunächst tat, worauf die Gesetzeswächter warteten: Er kam der Frau nicht mit dem Gesetz des Mose. Was hätte es ihr auch geholfen? Das Gesetz hätten die Ankläger auch ohne Jesus vollstrecken können. Im Licht des Gesetzes war sie schuldig. Das wußte Jesus auch, denn es war ja sein Gesetz; er kannte es und er wollte es erfüllen. Darum ist die große Frage im Blick auf die Person Jesu: Ist er gekommen, um die Menschen zu verdammen und hinzurichten, oder ist er zu einem anderen Zweck gekommen? Was offenbart Jesus in seiner Person?

Zunächst wartete er ab, er ließ sich nicht unter Druck setzen, er sagte nichts und schrieb auf die Erde. Vielleicht hat er dort einen Lasterkatalog aufgeschrieben, der den hochmütigen Pharisäern wie eine Art Spiegel diene. Aber das ist nur eine Mutmaßung. Er hat aber sicher keine unsinnigen Wörter geschrieben. Währenddessen drängten die Ankläger der Frau weiter auf ihn ein. Sie wollten unbedingt wissen, was er in der Sache dachte. Doch womit die Pharisäer und Schriftgelehrten nicht gerechnet hatten: Jesus drehte den Spieß um und richtete ihn gegen sie. Sein Antwort lautete kurz und knapp: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Jesus kannte ja das menschliche Herz und wußte, daß die Ankläger der Frau nicht besser waren als ihr schuldiges Opfer. Sie hatten doch mit all ihrer Gesetzestreue und vermeintlichen Heiligkeit den ewigen Tod genauso verdient wie die Ehebrecherin. Es mußte im Lichte des Gesetzes Gottes auch ihnen deutlich werden, daß sie gesündigt hatten und Sünder waren.

„Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie“ – das war Jesu Antwort auf ihre trügerische Frage, mit der sie ihn fangen wollten. Er sagte damit: Auch ihr habt gesündigt. Vor Gott seid ihr genauso schuldig wie diese Frau. Was wollt ihr diese Frau verdammen, wenn es genauso viele Gründe gibt, euch zu verdammen. Das Gericht ist Gottes. Wenn einer das Recht hat, zu verurteilen und zu bestrafen, dann er. Er hat das letzte Wort über einem Menschen zu sprechen. Er kann und wird auch am Ende Gericht halten über alle Gottlosigkeit und Unsittlichkeit. Im übrigen hatte nach diesem Wort auch Jesus das Recht, die Frau zu bestrafen. Doch er machte von diesem

Recht keinen Gebrauch. Offenbar ging es ihm darum, deutlich zu machen, was er an anderer Stelle sagt: „Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn gerettet werde“ (Joh 3, 17). So also ist Jesus: Er stößt die Sünder, die zu ihm kommen nicht von sich.

Als alle Pharisäer und Schriftgelehrten entwaffnet davongeschlichen waren, fragte Jesus die Ehebrecherin: „Wo sind sie, Frau? Hat dich niemand verdammt? Sie antwortete: Niemand, Herr. Und Jesus sprach: So verdamme ich dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr.“ Das ist Jesu Wort für diese Frau. Es bedeute für sie den Freispruch. Wir mögen aus dem Wort auch schließen, daß er ihr damit ihre Sünden vergab, denn nicht verdammt zu werden bedeutet praktisch, die Vergebung der Sünden zu haben. Wir müssen dabei bedenken, daß Jesus mit diesem Wort das Gesetz des Mose nicht außer Kraft setzte. Im Gegenteil, er war ja gekommen, um es durch sein stellvertretenden Leiden und Sterben zu erfüllen. Er sollte auch für diese Ehebrecherin sein Leben hingeben. Deshalb hatte er die Vollmacht, diese Frau freizusprechen, und deswegen hat Jesus bis zu seiner Wiederkunft die Vollmacht, Sünden zu vergeben. Das gilt auch uns.

3. Was wir aus der Begegnung lernen

Das erste, was wir aus dieser Begebenheit zu lernen haben, ist: An mehreren Stellen ermahnt uns die Schrift, den anderen nicht zu verurteilen. Paulus sagt: „Darum, o Mensch, kannst du dich nicht entschuldigen, wer du auch bist, der du richtest. Denn worin du den andern richtest, verdammt du dich selbst, weil du ebendasselbe tust, was du richtest“ (Röm 2, 1). Er bringt damit genau das zur Sprache, was Jesus bei den Anklägern der Ehebrecherin offenbar machte. Auch sie hatten gesündigt. Ebenso gilt: Auch wir haben gesündigt. Diese Tatsache verbietet uns, über einem Menschen ein Verdammungsurteil zu sprechen. Dementsprechend gebietet Jesus in der Bergpredigt: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr meßt, wird euch zugemessen werden. Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge?“ (Mt 7, 1-3); und Jakobus sagt: „Einer ist der Gesetzgeber und Richter, der selig machen und verdammen kann. Wer aber bist du, daß du den Nächsten verurteilst?“ (Jak 4, 12). Damit sollten wir als erstes festhalten, daß es nicht in unserer Macht steht, von einem Menschen zu sagen, er falle der ewigen Verdammnis anheim. Das heißt nicht, daß wir jemandes Sünde schönreden und darauf verzichten, das, was Gott als Sünde bezeichnet, auch als solche zu benennen. Gottes Gesetz muß verkündigt werden, damit die Menschen ihre Sünden und ihre Verlorenheit erkennen. Aber es steht nicht in der Vollmacht eines Menschen, das Gericht Gottes vorwegzunehmen.

Des weiteren können wir aus dieser Begebenheit lernen, daß Jesus Sünden vergibt. Viele Menschen unserer Zeit haben das siebte bzw. sechste Gebot übertreten und sich in Ehebruch und Unzucht ergangen. Doch Gott wird so etwas nicht billigen, denn sein Gebot gilt solange die Erde steht. Das gilt auch für alle anderen Sünden, wie Abtreibung und Mord, Diebstahl, Verleumdung, üble Nachrede, Völlerei, Sauferei, Faulheit, Habgier und Neid. Wieviele Menschen haben ein beflecktes Gewissen, das sie mit der Auskunft beschwichtigen, daß es Gott wahrscheinlich nicht gibt. Wieviele verstecken sich hinter den Argumenten, die ihnen die von Gott entfremdete Massengesellschaft bietet, und finden doch keinen Frieden! Ihnen allen gilt Jesu Ruf „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen sein, ich will euch erquicken“ (Mt 11, 28). Das ist doch gerade das Evangelium, daß Gott gnädig ist und Sünden vergibt und die Schuld erläßt. Er kann es tun, weil er seinen Sohn für die Sünden der Welt geopfert hat. Wer immer seine Sünden erkennt und in seinem Gewissen darüber beschwert ist, der soll zu Jesus gehen,

ihn im Gebet anrufen, ihm seine Sünden bekennen und um Vergebung bitten. Er darf wissen, daß Gott ihm keine leeren Versprechungen macht, wenn er sagt: „Wer den Namen des Herrn anrufen wird, der wird gerettet werden“ (Joel 3, 5; Röm 10, 13).

Dies zu verkündigen ist das große Vorrecht der christlichen Kirche. Doch die Großkirchen haben diese Botschaft längst vergessen. Sie folgen dem Denken der gottlosen Massengesellschaft. Sie nennen Sünde nicht mehr Sünde und können deshalb auch keine Vergebung und keine Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden verkündigen. Sie reduzieren die Botschaft unseres Predigttextes auf eine billige „Jesus-nimmt-dich-an-wie-du bist-Theologie“ und leiten daraus noch ab, daß man sich mit all seinen Sünden bitte schön auch selbst annehmen könne. Sie haben keinen Trost für das belastete Gewissen. Selbstverständlich vernachlässigen sie dabei auch, was Jesus der Ehebrecherin ebenfalls sagte: „Geh hin und sündige hinfort nicht mehr!“ Der große Gegensatz zwischen Sünde und Gerechtigkeit wird ausgelöscht. Allenfalls sollte man sich vor dem hüten, was der Zeitgeist und die Massenmedien als inhuman und ungerecht darstellen.

„Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr!“ Das ist die Weise, in der der Christ mit der geschenkten Vergebung umgeht, und das Dritte, was wir aus dieser Begebenheit lernen. Dieses Wort bedeutet nicht, daß der Christ ein sündloses Leben führen müßte. Aber das Wort bedeutet, daß er nicht mehr in Sünde lebt. Es mag sein, daß er aus Schwachheit in Sünde fällt, aber er wird deswegen Sünde nicht gutheißen und darin leben wollen. Für die Ehebrecherin bedeutete es, daß sie ihre ehebrecherischen Ausflüge beendete. Es bedeutet für den Dieb, daß er seine Hand vom Diebstahl zurückhält, für den Verleumder, daß er die Lüge aus seinem Mund verbannt, für den Gewalttätigen, daß er seine Kräfte für positive Leistungen einsetzt und für den Faulenzer, daß er wieder arbeitet. „Sündige hinfort nicht mehr!“ – das ist das Nein, das der Christ in steter Regelmäßigkeit zu seinen sündigen Begierden sagen wird.

Schluß

„Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“ – dieser Satz wird heute oft mißbraucht, um geschehenes Unrecht zu rechtfertigen und um sich vor Verurteilung zu schützen. Daß man sich dabei gar auf Jesus berufen kann, scheint dem Verkündiger, der Sünde kritisiert, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Deshalb wagen sich immer weniger Prediger aus der Deckung und verschweigen, daß Sünde in den Augen Gottes der Grund ist für die endliche Verdammnis eines Menschen. Nur zu angenehm ist es, den Menschen die Botschaft vom Gericht Gottes zu ersparen und eine billige Gnadenbotschaft zu predigen. Die Folge ist, daß die Menschen überhaupt nicht mehr wissen, wozu sie die Gnade Gottes brauchen. Hier gilt es, umzudenken und den Ernst der Sünde wieder ins Blickfeld zu rücken, damit die Gnade Gottes in Christus wieder neu und richtig erkannt werden kann. Die Gnade aber sollten wir gegenüber aller Sünde rühmen, denn sie verschlingt alle Sünden. Sie macht einen Menschen vor Gott heilig und gerecht, obgleich er es in seiner Lebenswirklichkeit nicht ist. Gott will, daß wir ihm glauben, daß er wirklich barmherzig und gnädig ist, geduldig und von großer Güte, und daß er uns nicht vergilt nach unseren Sünden, sondern diese so weit von uns wegnimmt, wie der Osten vom Westen ist. Wer eine solche Vergebung hat, der kann wieder aufschauen, aufatmen, ein gutes Gewissen haben und fröhlich sein vor Gott, der ihm gnädig ist.

Amen.

Sie brauchen das IRT – das IRT braucht Ihre Unterstützung! *Deutschland*: Volksbank Mittelhessen, BLZ 513 900 00; Konto Nr. 45632601; IBAN: DE84 5139 0000 0045 6326 01; BIC: VBMHDE5F. - *Schweiz*: Raiffeisenbank Schaffhausen, BC 81344; IBAN: CH29 8134 4000 0092 1077 1 (EUR) oder CH34 8134 4000 0092 1077 8 (CHF).

